



14. Juni 2024
260-4.19.1 PM

Herr Bundesrat Guy Parmelin
Vorsteher des Departements für Wirtschaft,
Bildung und Forschung
Bundeshaus Ost
3003 Bern
(per E-Mail an info@gs-wbf.admin.ch)

Vernehmlassung zur Teilrevision des Berufsbildungsgesetzes (BBG): Stellungnahme der EDK

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Besten Dank für die Möglichkeit, zum Entwurf der Teilrevision des Berufsbildungsgesetzes (BBG) Stellung zu nehmen. Die EDK unterstützt grundsätzlich die Stossrichtung zur Stärkung der Höheren Fachschulen (HF) und der Höheren Berufsbildung (HBB), wie sie im Rahmen des Projekts «Positionierung der Höheren Fachschulen» vorgeschlagen wird.

- 1. Ergänzende Titel HBB: «Professional Bachelor» und «Professional Master».** Die EDK hat die Thematik im vergangenen Jahr intensiv diskutiert und ist letztlich dazu gekommen, auf eine inhaltliche Positionierung als Konferenz zu verzichten. Die Kantone werden sich im Rahmen ihrer Stellungnahmen zur Frage äussern. Einig war sich die EDK, dass die HF und die HBB zu stärken sind. Die HBB ist als tertiäre, aber nicht akademische Bildungsstufe von grosser Bedeutung für den Schweizer Arbeitsmarkt. Mit ihren Aus- und Weiterbildungen sorgt die HBB für Fachpersonen sowie Expertinnen und Experten ihres Fachs, welche einen wesentlichen Beitrag zum Fachkräfteangebot auf dem Schweizer Arbeitsmarkt leisten. Ob die Ergänzung der heutigen Abschlusstitel der HBB mit «Professional Bachelor» und «Professional Master» geeignet ist, die HBB-Abschlüsse zu stärken, darüber ist man sich innerhalb der EDK uneinig. Wichtig ist, dass die neuen Titel nicht zu einer Verwässerung der Titel des Hochschulbereichs führen und keine finanziellen Folgekosten für die Kantone zeitigen.
- 2. Bezeichnungsschutz für HF als Institution.** Die EDK begrüsst, dass die HF als Bildungsinstitutionen künftig von einem Rechtsschutz profitieren sollen. Es ist in der Tat unverständlich, dass bisher auch Bildungseinrichtungen ohne anerkannte HF-Bildungsgänge den Titel «Höhere Fachschule» verwenden konnten. Die EDK begrüsst auch, dass Möglichkeiten eingeführt werden, um Bildungszentren zu sanktionieren, die mit dem Titel HF werben, ohne dass sie anerkannte HF-Bildungsgänge führen.
- 3. Deregulierung der Nachdiplomstudiengänge (NDS HF).** Für die meisten NDS resp. deren Bildungsträger dürfte die vorgeschlagene Veränderung machbar sein und im Wettbewerb mit den Weiterbildungsangeboten der Hochschulen zu keinen gravierenden Nachteilen führen. Im Bereich der Gesundheit besteht hingegen mit den NDS Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege (AIN) eine Weiterbildung, die nebst der staatlichen Anerkennung auf einem eidg. Rahmenlehrplan beruhen. Diese Weiterbildungen sind für den Gesundheitsbereich versorgungsrelevant und unterstehen seit je einer erhöhten Qualitätskontrolle durch die OdA und die Behörden. In Abstimmung mit der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) macht die EDK deshalb darauf aufmerksam, dass für diese spezielle Situation eine entsprechende Lösung gesucht werden muss.



4. **Berufsbildungsfinanzierung.** Wir nehmen die Vernehmlassung zum Anlass, die Forderung der EDK nach einer Anpassung der Berufsbildungsfinanzierung anzumahnen. Zum einen entspricht der geringe Umfang der Bundesfinanzierung in keiner Art und Weise der Regelungsdichte der Bundesgesetzgebung und damit dem Steuerungsanspruch des Bundes. Die Kosten der öffentlichen Hand tragen gemäss BBG zu 75% die Kantone. Dieses Missverhältnis widerspricht dem Verfassungsgrundsatz der fiskalischen Äquivalenz. Kommt zum andern dazu, dass vom «Bundesviertel» nur 73,4% den Kantonen zukommt. Die direkten Bundesausgaben für die Berufsbildung, wie z.B. die Zuwendungen an die HBB, werden dem «Bundesviertel» zugerechnet. Diese sind namentlich seit der Einführung der Subjektfinanzierung bei den Vorbereitungskursen auf eidg. Prüfungen stark gestiegen und machen insgesamt mehr als ein Viertel (26,6%) des «Bundesviertels» aus. Früher war dieser Anteil noch wesentlich tiefer (2020: 18%). In absoluten Zahlen summiert sich der Betrag, den der Bund direkt für die Berufsbildung ausgibt und dem «Bundesviertel» belastet, auf über eine Milliarde Franken für die ganze BFI-Periode. Aus diesem Grund und um die Kostenwahrheit in der Berufsbildung zu gewährleisten, muss die Richtgrösse für die Kostenbeteiligung des Bundes gemäss Art. 59 Abs. 2 BBG auf die Bundesbeiträge an die Kantone beschränkt werden. Dabei genügt es nicht, einen zusätzlichen Zahlungsrahmen für die Mittel zu schaffen, mit welchen der Bund die HBB unterstützt. Zwar begrüsst auch die EDK die damit gewonnene Transparenz. Solange diese Mittel (gemäss BFI-Botschaft 2025 – 2028 sind dies CHF 671 Mio. für die ganze BFI-Periode) aber weiterhin dem «Bundesviertel» zugerechnet werden dürfen, bleibt das Anliegen der Kantone unberücksichtigt.

Die EDK und die Kantone haben diese Forderung im Rahmen der Vernehmlassung zur BFI-Botschaft 2025-2028 eingebracht. In der an das Parlament überwiesenen Botschaft wird sie bei der Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen aufgeführt, im Übrigen aber mit keinem Wort erwähnt. Damit brüskiert der Bund die Kantone und stellt den Wert des Vernehmlassungsverfahrens als Instrument der Mitwirkung der Kantone bei der Willensbildung des Bundes und des politischen Ausgleichs in Frage. Die EDK sieht sich in ihrer Haltung bestärkt, dass die erstmalige Durchführung einer Vernehmlassung bei der BFI-Botschaft keinen Mehrwert für den politischen Prozess gebracht hat.

Abschliessend möchten wir anmerken, dass weitere Revisionspunkte geprüft werden sollten. Der zunehmende Datenaustausch unter den Kantonen und verschärfte Datenschutzerfordernisse fordern eine übergeordnete Regelung, damit zwischen den beteiligten Kantonen Daten ausgetauscht und genutzt werden können. 20 Jahre nach Inkrafttreten des neuen BBG ist der Moment gekommen für weiterführende Gedanken zur Berufsbildung. Soll die Berufsbildung attraktiv und zukunftsorientiert bleiben, braucht es jetzt den Start einer entsprechenden Reflexion, z.B. zum Thema Teilzeitlehren. Die EDK steht mit ihren Fachkonferenzen gerne für einen Austausch zur Verfügung.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Konferenz der kantonalen
Erziehungsdirektorinnen und -direktoren**

Regierungsrätin Dr. Silvia Steiner | Präsidentin

Susanne Hardmeier | Generalsekretärin

Kopie an:

- Mitglieder der EDK